

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

16. Jahrgang

SONDERAUSGABE

21. Dezember 2006



Amtliche Bekanntmachung der Barlachstadt Güstrow

Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Stadt Güstrow

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.09.2006 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2006 werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	(Euro)	(Euro)	gegenüber bisher (Euro)	nunmehr festgesetzt auf (Euro)
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	461.400	205.400	24.048.100	24.304.100
die Ausgaben	1.061.300	805.300	24.048.100	24.304.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.341.900	783.400	7.209.600	7.768.100
die Ausgaben	683.200	124.700	7.209.600	7.768.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	4.221.200 Euro	verändert auf	3.553.200 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	710.600 Euro	unverändert auf	710.600 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	3.449.800 Euro	unverändert auf	3.449.800 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	2.400.000 Euro	unverändert auf	2.400.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	200 v. H.
Grundsteuer B	350 v. H.
Gewerbsteuer	300 v. H.

§ 4

Zweckgebundene Einnahmen aus Spenden und Ersätze für Schadensfälle aus Versicherungsverträgen dürfen nur für Ausgaben entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2006 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Satzungsfestsetzungen getroffen:

“1. Der sich aus der Festsetzung in § 2 Ziffer 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 ergebende **Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen für Investitionen** von 2.842.600 EURO wird in Höhe von

2.455.000 Euro

genehmigt. ...

Modifizierte Auflagen i. S. von § 36 Abs. 2 Ziff. 2 VwVfG:

Minderausgaben für die Ablösung der Treuhandkonten „Suckow – Kattenberg“ und „Bauhof – Nord“ reduzieren den Kreditbedarf und sind der genehmigten Summe gegenzurechnen.

Höher als geplante Landeszuweisungen für Investitionen reduzieren den Kreditbedarf und sind der genehmigten Summe gegenzurechnen.

Über die Kreditaufnahme ist der Rechtsaufsichtsbehörde nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten.

2. Der sich aus der Festsetzung in § 2 Ziffer 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 ergebende **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 3.449.800 EURO wird teilweise in Höhe von

3.090.300 Euro

genehmigt.“

Güstrow, 14. Dezember 2006


Schuldt
Bürgermeister



Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen sind im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, während der Sprechzeiten ausgelegt, so dass jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Februar-Ausgabe 2007 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. Januar 2007.

Der Güstrower Stadtanzeiger

– eine Zeitung der Stadt

für ihre Bürgerinnen und Bürger

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 7734 35; im übrigen Einzelerwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister Markt 1, 18271 Güstrow

Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 769-1 00

Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 0382 04 68 20

Auflage: 15.600 Exemplare

Alle Rechte beim Herausgeber.

www.guestrow.de